

AMTSBLATT

für die Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ERNEUTE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG ZUM GEÄNDERTEN ENTWURF DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 15 „ERWEITERUNG HOTEL STEPHANSHOF“ DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD) / LUBIN (BŁOTA) GEMÄSS § 4A (3) BAUGESETZBUCH

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) hat in ihrer Sitzung am 21.09.2023 den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Nr. 15 „Erweiterung Hotel Stephanshof“ der Stadt Lübben (Spreewald) (VBP Nr. 15) einschließlich der zugehörigen Begründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des VBP Nr. 15 hat eine Größe von 0,13 ha und umfasst das gesamte Flurstück 216, der Flur 2, Gemarkung Lübben. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich, in zweiter Reihe zur Berliner Straße und ist durch einen ca. 5 m breiten Zufahrtbereich an diese angebunden. Im Westen wird der Geltungsbereich durch die Berste, im Norden durch Gärten und im Osten sowie Süden durch Wohngrundstücke begrenzt. Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden Hotelbetriebs „Stephanshof“ durch ein Saunahaus und einen nicht überdachten Naturpool zu schaffen. Diese Teilvorhaben machen auf einer Grundstücksteilfläche eine hochwasserschutzbedingte Geländeaufschüttung um 0,65 m erforderlich. Hinzukommen entsprechende Nebenanlagen sowie die Sicherung der Bestandsanlagen in Form eines Holzbootshauses, einer Slipanlage für Boote und unbefestigte Bootslagerplätze.

Der geänderte Entwurf (2. Entwurf) des VBP Nr. 15 „Erweiterung Hotel Stephanshof“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung einschließlich aller Anlagen und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB **vom 23.10.2023 bis einschließlich 24.11.2023** im Internet unter: <https://www.luebben.de/stadt-luebben/de/stadtentwicklung/bauleitplanung/aktuelle-verfahren/> sowie auf dem zentralen Landesportal unter: <https://planungsportal.brandenburg.de> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im Sinne von § 3 (2) Satz 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum zu den Öffnungszeiten am
Di.: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do.: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Fr.: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 03546 / 79-2203 oder -2209 im Flur des Fachbereichs III Bauwesen, Dachgeschoss der Stadtverwaltung Lübben, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald), zur Verfügung gestellt. Folgende umweltbezogene

Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und werden ebenfalls veröffentlicht: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden und Geomorphologie, Wasser/ Grundwasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Arten und Biotope - Artenschutzfachbeitrag; sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Artenschutz- und Biotopschutz, Schutzgebiete, Flora und Fauna, Bodenschutz, Hochwasserschutz, Landschaft, Altlasten, Bau- und Bodendenkmäler, Brandschutz, Abfallwirtschaft, Verkehr, Schienenverkehr, Luft- und Schifffahrt, Immissionsschutz, Wald, Bergbau und Geologie, Kampfmittel, Telekommunikation, Grundwasser, Gewässer.

Während der Veröffentlichungsfrist können zu den Planunterlagen in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB Stellungnahmen bei der Stadt Lübben (Spreewald) oder über das zentrale Landesportal abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Stadt Lübben unberücksichtigt bleiben.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ohne Angabe der Anschrift des Verfassers ist eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses nicht möglich und die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange kann erschwert sein. Mit der Abgabe einer Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens auf Grundlage von § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO sowie § 5 (1) BbgDSG verarbeitet. In Umsetzung der Informationspflicht gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung finden sich die weiterführenden Datenschutzinformationen unter dem jeweiligen Beteiligungsverfahren. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird ggf. in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beraten und entschieden bzw. können diese in weiteren Verfahrensschritten Bestandteil einer öffentlichen Auslegung werden.

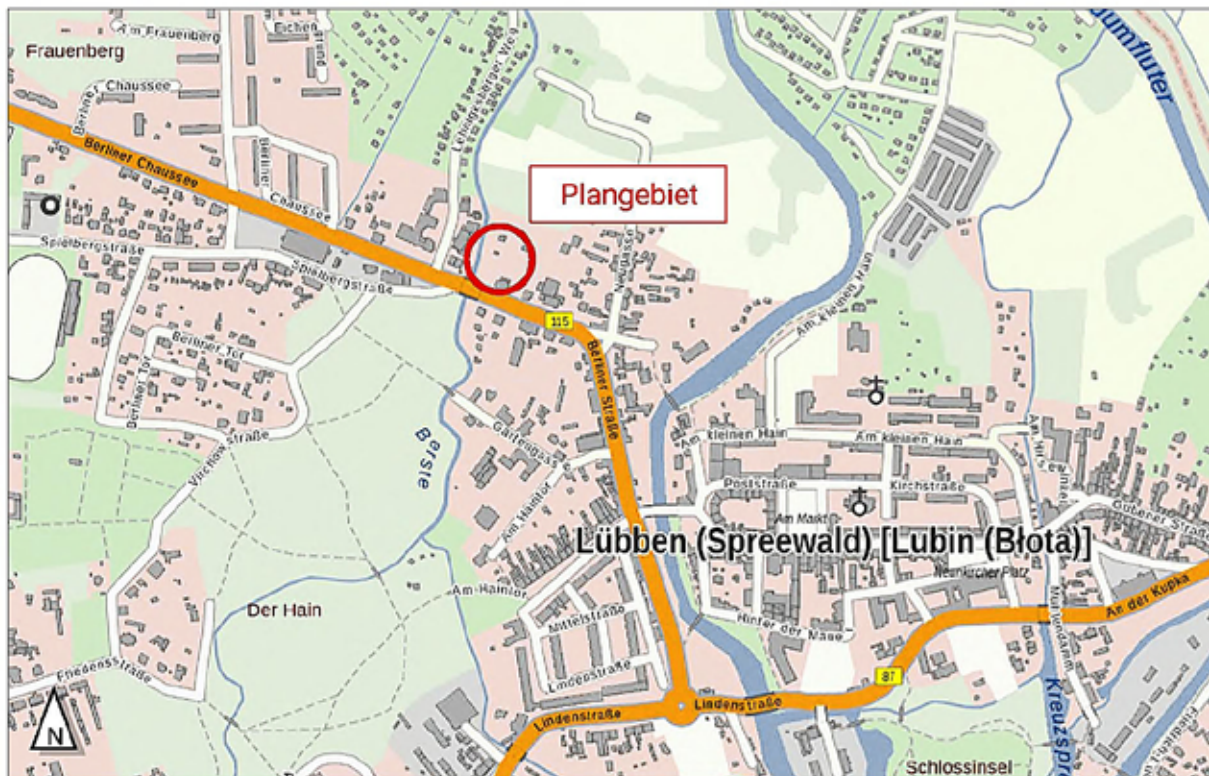
Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 25.09.2023



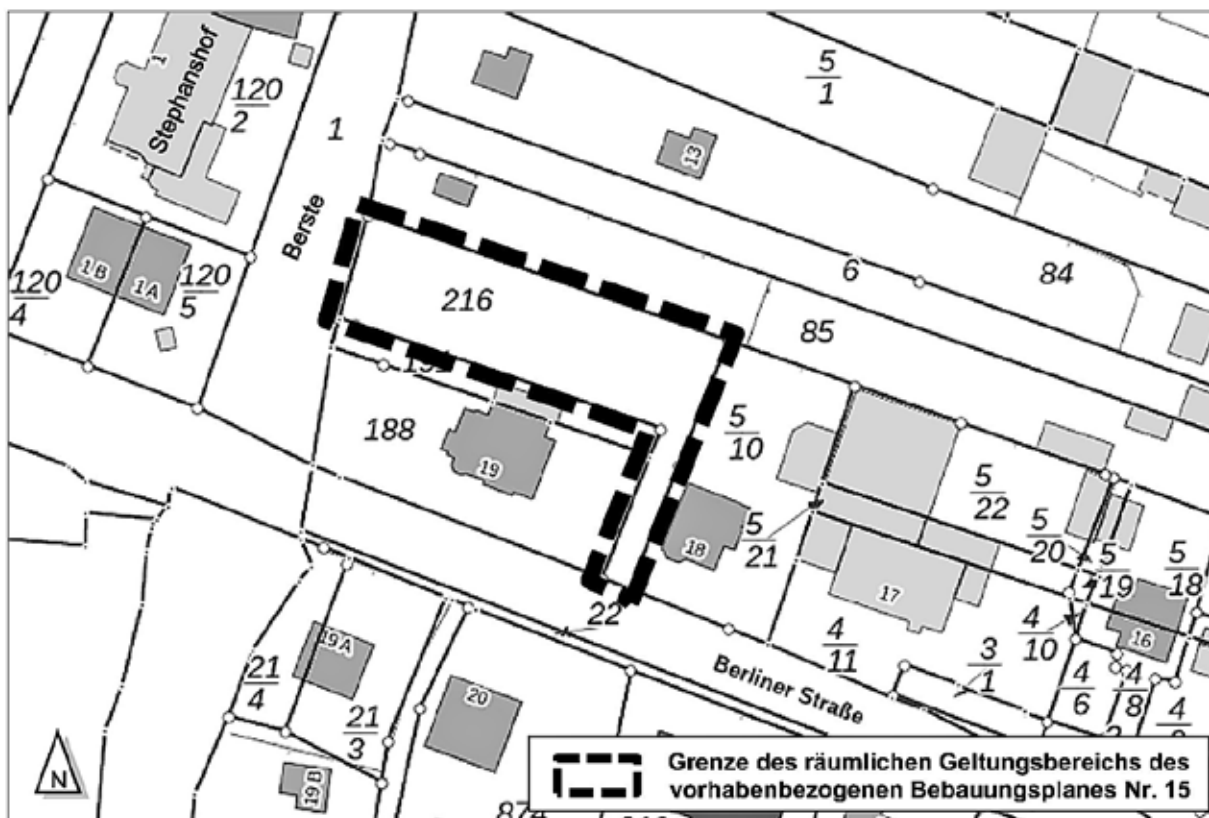
Jens Richter (Siegel)
Bürgermeister

Übersichtsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 „Erweiterung Hotel Stephanshof“ der Stadt Lübben



Quelle Kartgrundlage: BrandenburgViewer © GeoBasis-DE/LGB (<https://bb-viewer.geobasis-bb.de>), Darstellung ohne Maßstab



Quelle Kartgrundlage: BrandenburgViewer © GeoBasis-DE/LGB (<https://bb-viewer.geobasis-bb.de>), Darstellung ohne Maßstab

BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN

BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD) VOM 11.09.2023

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

DIE STADTVERORDNETEN BESCHLOSSEN IM NICHTÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG

Beschluss-Nr. 2023/073

Abschluss eines Grundstückstauschvertrages mit Wertausgleich zu dem Zweck der Schaffung der eigentumsrechtlichen Voraussetzungen für die Modernisierung von Radwegen der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN

BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD) VOM 21.09.2023

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

DIE STADTVERORDNETEN BESCHLOSSEN IM ÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG

Beschluss-Nr. 2023/065

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt den geprüften Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) sowie den Jahresgewinn in Höhe von 306.926,85 € zur Einstellung in die Rücklagen zu verwenden.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2023/066

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, Herrn Bert Dörre für das Wirtschaftsjahr 2022 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2023/067

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) für das Jahr 2024.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2023/074

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) stellt die Entbehrlichkeit des in dem beigefügten Auszug aus dem Orthophoto rot umrandet gekennzeichneten

kommunalen Grundstückes Gemarkung Radensdorf, Flur 4, Flurstück 34 mit 2.421 m² für kommunale Zwecke fest.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2023/077

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) billigt den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Erweiterung Hotel Stephanshof“, bestehend aus Planzeichnung (Anlage 2), dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) sowie der dazugehörigen Begründung (Anlage 4).
2. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 5) und Artenschutzfachbeitrag (Anlage 6) werden zur öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 4 a (3) BauGB einzuholen.

Der Beschluss wird mehrheitlich, mit einer Gegenstimme, gefasst.

DIE STADTVERORDNETEN BESCHLOSSEN IM NICHTÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG

Beschluss-Nr. 2023/072

Zustimmung zur Übertragung des Erbbaurechts für das auf der Schlossinsel in Lübben (Spreewald)/Lubin Błota gelegene Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 8, Flurstück 221 mit 549 m²

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER UND BEHÖRDEN

BESCHLÜSSE DES WERKSAUSSCHUSSES DER STADTENTWÄSSERUNG LÜBBEN (SPREEWALD) VOM 28.08.2023

SEL 09/2023

TOP 8 Vergabe von Bauleistungen - Sanierung der Pumpwerke 6.1 „Heinrich-Heine-Straße“ und 7.1 „Gottfried-Keller-Straße“

Der Werksausschuss der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) beschließt die Vergabe von Bauleistungen – Sanierung Pumpwerke 6.1 und 7.1 in Höhe von 172.550,00 € brutto an die Firma Rohrbau und Sanierung Cottbus.

Abstimmung: einstimmig

SEL 10/2023

TOP 9 Vergabe Aufbau/Ausstattung für den Kamerawagen

Der Werksausschuss der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) beschließt, den Ausbau eines Mercedes-Benz Sprinter zu einem Kanal-, Spül- und Inspektionsfahrzeug in Höhe von 107.921,29€ brutto an die Firma EHLE-HD zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig

SEL 11/2023

TOP 10 Vergabe der Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) beschließt, die Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2023 der SEL durch die Wirtschaftsprüferin Frau Dumke der Firma Göken, Pollack & Partner durchführen zu lassen. Dieser Vorschlag wird durch den Werkleiter an den Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) weitergeleitet.

Abstimmung: einstimmig

WIRTSCHAFTSPLAN 2024 DES EIGENBETRIEBES STADTENTWÄSSERUNG LÜBBEN (SPREEWALD)

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) liegt zur Einsichtnahme für jedermann

in der Zeit vom 16.10.2023 bis zum 27.10.2023 im Zimmer 222 im Rathaus Lübben, Poststraße 5 aus.

FESTSETZUNGEN ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2024

Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) durch Beschluss vom 21.09.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) festgestellt:

Es betragen

1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	3.589.517 €
	die Aufwendungen	3.505.616 €
	der Jahresgewinn	83.901 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus laufender Geschäftstätigkeit	1.260.224 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus der Investitionstätigkeit	-1.570.000 €

Mittelzufluss/Mittelabfluss

aus der Finanzierungstätigkeit -440.733 €

Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €

Lübben, 22.09.2023



Jens Richter
Hauptverwaltungsbeamter

IMPRESSUM AMTSBLATT

Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben bezogen werden.

HERAUSGEBER

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)
Poststraße 5, 15907 Lübben

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL

Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Herr Jens Richter, Poststraße 5, 15907 Lübben, FON 03546 790 und Frau Bettina Möbes, Pressereferentin, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), FON 03546 792102

VERLAG UND DRUCK

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, FON 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 5,00 € oder zum Abopreis von 60,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 48,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG GEM. § 5 ABS. 1 UND 2 GKG

zwischen

1. dem Wasser- und Abwasserverband Calau (WAC), vertreten durch den Vorstandsvorsteher, Herrn Steffen Müller, Berliner Straße 10, 03222 Lübbenau/Spreewald

- im Folgenden: Verband –
und

2. der Stadtentwässerung Lübben, Eigenbetrieb der Stadt Lübben, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jens Richter, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)

- im Folgenden: Eigenbetrieb –

Präambel

Der Verband ist auf seinem Verbandsgebiet gemäß den Bestimmungen des WHG schmutzwasserbeseitigungspflichtig.

Gem. § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb ist der Eigenbetrieb zuständig für die Durchführung der Schmutzwasserentsorgung in der Stadt Lübben (Spreewald).

Beide Aufgabenträger stellen fest, dass sie personell zwar ausreichend ausgestattet sind, in Einzelfällen aber – insbesondere bei Arbeiten am Kanalnetz – kein ausreichendes Personal vorhanden ist.

Diese Arbeiten am Kanalnetz bestehen aus:

- Kanalnetzreinigungen Bereich außerhalb der regulären Arbeitszeit im Störfall,
- Unterstützung bei Störungen im Pumpwerksbereich außerhalb der regulären Arbeitszeit,
- Notentsorgungen außerhalb der regulären Arbeitszeit.

Vor dem Hintergrund der lokalen Nachbarschaft beider Aufgabenträger vereinbaren diese, sich auf dem Wege der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wechselseitig bei den Kanalnetzarbeiten durch die Leistung von Arbeiten im Einzelfall zu unterstützen. Beide Parteien gehen davon aus, dass es sich um eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 5 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der jeweils geltenden Fassung handelt.

§ 1 Öffentlich-rechtliche Zusammenarbeit

Der Verband und der Eigenbetrieb vereinbaren hierdurch die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Kanalnetzarbeiten. Sie werden dazu jeweils auf Anforderung und im Rahmen der jeweils vorhandenen Möglichkeiten den anderen Vertragspartner unterstützen. Für die Durchführung der Arbeiten verantwortlich bleibt der um Unterstützung ersuchende Vertragspartner, während der den ersuchenden Vertragspartner Unterstützende jeweils in Abstimmung mit dem ersuchenden Vertragspartner handelt.

§ 2 Kosten der Kanalnetzarbeiten

Der ersuchte Vertragspartner wird dem ersuchenden Vertragspartner jeweils eine Kostenerstattung in Rechnung stellen, die der VO PR Nr. 30/53 mit Anlage LSP in der jeweils geltenden Fassung entsprechen und Selbstkostenerstattungspreise sind.

Die Parteien werden sich dazu gegenseitig nach Beendigung der Tätigkeiten Rechnung legen.

Sollte eine Steuerpflicht bestehen, ist die auf den jeweiligen Betrag entfallende Umsatzsteuer zu zahlen.

§ 3 Haftung

Die Vertragspartner haften für die von ihnen geleisteten Tätigkeiten im Rahmen der von ihnen abzuschließenden Haftpflichtversicherung sowohl für fahrlässiges als auch für vorsätzliches Handeln.

§ 4 Schriftformklausel, Nebenabreden

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürften der Schriftform, das gilt auch für eine Abänderung dieser Klausel selbst.

Nebenabreden bestehen nicht.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Regelungen tritt eine solche, die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten und die dem Erfolg dieser Vereinbarung am nächsten kommt.

§ 6 Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann beiderseits unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

<p>24.09.2023 Datum</p>	<p>Norwin Märtylich Vorsitzender der Verbandsversammlung (WAC)</p>	<p>Steffen Müller Verbandsvorsteher (WAC)</p>
<p>Datum</p>	<p>Bürgermeister Stadt Lübben</p>	<p>Werkleiter Eigenbetrieb Stadtentwässerung</p>

SERVICE | SERWIS

STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA)

Di 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich zu den Öffnungszeiten findet jeden Montag und Mittwoch eine individuelle Terminsprechstunde statt. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch oder per Email.

ADRESSE Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)
WEB luebben.de

RATHAUS
TELEFON 03546 79-0
MAIL info@luebben.de

BÜRGERBÜRO DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA)
MAIL buergerbuero@luebben.de
TELEFON 03546 79-2505; -2506; -2507; -2508

STANDESAMT
MAIL standesamt@luebben.de
TELEFON 03546 79-2513; 03546 79-2515

MAERKER LÜBBEN (SPREEWALD)
Sie haben ein Infrastrukturproblem entdeckt wie z. B. gefährliche Schlaglöcher, wilde Mülldeponien, unnötige Barrieren. Richten Sie Ihre Hinweise und Anregungen an die Verwaltung:



WEB maerkerplus.brandenburg.de/de/Luebben
WEB maerker.brandenburg.de/bb/luebben

MAERKER PLUS LÜBBEN (SPEEWALD)
Sie haben Ideen und Anregungen für das Stadtleben? Richten Sie Ihre Hinweise und Anregungen an die Verwaltung:



WEB maerkerplus.brandenburg.de/de/Luebben

STADTBIBLIOTHEK

Di 10:00 - 18:00 Uhr
Do 10:00 - 19:00 Uhr
Fr 10:00 - 16:00 Uhr
ADRESSE Ernst-von-Houwald-Damm 14, 15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 7160
MAIL bibliothek@luebben.de
WEB stadtbibliothek-luebben.de

MUSEUM SCHLOSS LÜBBEN

Mi - So 10:00 - 17:00 Uhr
ADRESSE Ernst-von-Houwald-Damm 14, 15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 187478
MAIL museum@luebben.de
WEB museum-luebben.de
FACEBOOK @Museum.Luebben
INSTAGRAM @museum_luebben

TKS | SPREEWALD-SERVICE LÜBBEN

OKTOBER
Mo – Sa 10:00 – 16:00 Uhr
So/Feiertag 10:00 – 16:00 Uhr
ADRESSE Ernst-von-Houwald-Damm 15,
15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 3090
MAIL spreewald-service@tk-luebben.de
WEB luebben.de/tourismus
FACEBOOK @Luebben.Spreewald
INSTAGRAM @luebbendienststadtimspreewald

AMTSGERICHT LÜBBEN (SPREEWALD)

Mo 09:00 - 12:00 Uhr
Di 13:00 - 17:00 Uhr
Do 13:00 - 16:00 Uhr
Bitte beachten Sie, dass weiterhin vorher Termine vereinbart werden müssen!
ADRESSE Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 22 10
MAIL verwaltung@agln.brandenburg.de
WEB ag-luebben.brandenburg.de

EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG LÜBBEN (SPREEWALD)

Di 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr
ADRESSE Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 79 2408
MAIL sel@luebben.de
BEREITSCHAFT 0170 9118385

LÜBBENER WOHNUNGSBAU-GESELLSCHAFT MBH

Di 09:00 - 12:00, 13:00 - 17:00 Uhr
Do 13:00 - 15:00 Uhr
ADRESSE Bahnhofstraße 37, 15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 27 40 0
MAIL info@luebbener-wbg.de
WEB luebbener-wbg.de

STADT- UND ÜBERLANDWERKE LÜBBEN GMBH

Di 09:00 - 12:00, 13:00 - 17:30 Uhr
Do 09:00 - 12:00, 13:00 - 15:30 Uhr
ADRESSE Bahnhofstraße 30, 15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 27 79 0
MAIL info@stadtwerke-luebben.de
STÖRUNG Gas: 03546 277930
Wasser: 03546 277920

TRADITIONSHAUS DES FEUERWEHRVEREINS 1863 E. V. LÜBBEN

Oktober
mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr
ADRESSE Brauhausgasse 4, 15907 Lübben (Spreewald)